

F3.08.02 Rechnungswesen, Unterschriften

757-2015

Einführung HRM2

Beantwortung Interpellation

Jörg Dätwyler (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 5. März 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Mit dem neuen Gemeindegesetz, das zurzeit im Kantonsrat beraten wird, soll das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) in allen Zürcher Gemeinden eingeführt werden. Obwohl die Totalrevision des Gemeindegesetzes vom Kantonsrat noch nicht verabschiedet ist, sind die Vorbereitungen zur Umsetzung von HRM2 in Dietikon bereits in vollem Gange. In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. *Warum die Eile?*
2. *Welche Zürcher Gemeinden haben HRM2 bereits eingeführt und welche Erkenntnisse haben Sie dabei gewonnen?*
3. *Wie hoch sind die Kosten für die Umsetzung?*
4. *Wie viel davon wurde bis heute ausgegeben?*
5. *Wie hoch ist der Personalbedarf in Stellenprozenten?*
6. *Welches sind die Auswirkungen auf:*
 - a. *Das Verwaltungsvermögen?*
 - b. *Die Laufende Rechnung?*
 - c. *Den Finanzausgleich (Übergangsausgleich)?*
 - d. *Den Steuerfuss?*

Mitunterzeichnende:

Howald Daniela
Lips Konrad
Lips Werner

Erni Markus
Wittwer Stephan
Felber Anton

Dopler Karin
Burri Erich
Wyss-Tödtli Esther

Burtscher Rochus
Müller Martin

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation von Jörg Dätwyler (SVP) wie folgt:

Zu Frage 1

Die Stadt Dietikon hat sich aus organisatorischen und finanziellen Gründen für eine vorzeitige Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2017 entschieden. Kosteneinsparungen durch die zeitgleiche Ablösung der heutigen Finanzapplikation standen bei dieser Entscheidung im Vordergrund. Die Stadt wäre bei einer vorzeitigen Einführung als Projektgemeinde zudem vom Kanton begleitet und unterstützt worden. Wenn alle Gemeinden gleichzeitig auf HRM2 umstellen, steigt der Bedarf an personellen Ressourcen beim Kanton und auf dem Stellenmarkt enorm. Eine vorzeitige Umstellung hätte die Ressourcen sichern können.

Die Finanzabteilung erstellt die Rechnungslegung in sehr guter Qualität, effizient und kostengünstig. Dabei geht es nicht darum, möglichst schnell eine Umstellung auf HRM2 zu vollziehen, sondern da-

Sitzung vom 15. Juni 2015

rum, eine Umstellung, welche ohnehin vollzogen werden muss, möglichst optimal durchführen zu können.

Bei einer um ein Jahr vorgezogenen Umstellung kann also nicht von "Eile" die Rede sein. Hätte die Finanzabteilung mit wesentlichen Vorteilen die Umstellung bewältigen können, dann wäre dies im Sinne der Stadt, der Effizienz und damit dem optimalen Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen gewesen.

Dies waren die Gründe für die Absicht, eine vorzeitige Umstellung zu planen.

Am 20. April 2015 hat der Kantonsrat das neue Gemeindegesetz verabschiedet. Dieses tritt per 1. Januar 2017 in Kraft. Damit ist auch die Umstellung auf die neue Rechnungslegung geregelt, welche innerhalb eines Jahres nach Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes, also per 1. Januar 2018, zu erfolgen hat.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27. April 2015, unabhängig der eingereichten Interpellation und der Verabschiedung des Gemeindegesetzes im Kantonsrat, entschieden, auf eine vorzeitige Umstellung zu verzichten. Der Grund für den Verzicht war, dass die erwarteten Einsparungen durch die zusätzlich benötigten externen Ressourcen überkompensiert worden wären.

Eine Stadt in der Grösse von Dietikon benötigt für die Umstellung auf HRM2 ca. 1.5 bis 2 Jahre Vorlaufzeit. Dies bedeutet, dass die Vorbereitungen für eine Umstellung per 1. Januar 2018 im ersten Quartal 2016 in Angriff genommen werden müssen, um im Frühling 2017 rechtzeitig für das Budget 2018 bereit zu sein.

Zu Frage 2

Als Pilotgemeinden haben die folgenden Gemeinden HRM2 eingeführt:

- Andelfingen;
- Dänikon;
- Gossau (Politische Gemeinde und Schulgemeinde);
- Neerach (Politische Gemeinde und Schulgemeinde);
- Wettswil (Politische Gemeinde und Schulgemeinde);
- Winkel (Politische Gemeinde und Schulgemeinde).

Als sogenannte Projektgemeinden haben die folgenden Gemeinden HRM2 eingeführt oder sind aktuell in der Umstellungsphase:

- Bachenbülach;
- Bonstetten;
- Erlenbach;
- Oberweningen;
- Pfäffikon;
- Schöfflisdorf;
- Winterthur.

Per 2016 werden weiter die folgenden Gemeinden umstellen:

- Oetwil a.d.L.;
- Schlieren;
- Stallikon;
- Zollikon.

Insgesamt werden also ab 2016 17 Gemeinwesen nach neuer Rechnungslegung verfahren.

Die Erkenntnisse sind, dass der Aufwand sowohl bei der Umstellung wie auch bei der jährlichen Rechnungslegung vielfach unterschätzt wurde. Insbesondere die Umschlüsselung des Kontoplanes

Sitzung vom 15. Juni 2015

ist sehr aufwändig. Beim Einrichten der Auswertungen nach neuer Rechnungslegung (Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis usw.) handelt es sich um einen einmaligen Initialaufwand im ersten Jahr, danach relativiert sich dieser. Allerdings ist klar, dass eine hohe Transparenz auch einen grösseren Aufwand nach sich zieht. Die Erfahrungen, insbesondere der Pilotgemeinden, welche bereits drei Jahresabschlüsse vollzogen haben, sind aber positiv. Die neue Rechnungslegung entspricht den heutigen Standards.

Zu Frage 3

Die Kosten der Umsetzung umfassen befristete (2,5 Jahre) personelle Ressourcen im Umfang einer 100 %-Stelle Sachbearbeitung. Der Beizug einer externen Beratung (z.B. VRSG) ist nötig, um Anpassungen organisatorischer oder technischer Natur in der Applikation vorzunehmen und die Daten des Verwaltungsvermögens für die Anlagebuchhaltung zusammenzutragen und zu erfassen. Die Projektleitung und -begleitung wird aus den vorhandenen Ressourcen geleistet.

Die Umstellung auf die neue Finanzapplikation verursacht keine Software-Kosten, da die bisherigen Module 1:1 abgelöst werden und keine neu angeschafft werden müssen. Allfällige Zusatzkosten zufolge Anpassung interner Prozesse bleiben vorbehalten.

Zu Frage 4

Bisher wurden keine direkten Kosten generiert. Der Aufwand bestand bisher darin, Informationen zu beschaffen, eine Projektplanung zu erstellen sowie den Stadtratsantrag für die Einführung sowie die Wiedererwägung auszuarbeiten. Auf die Rekrutierung der Projektsachbearbeitung wurde bislang verzichtet, da der produktive Start von HRM2 noch nicht erfolgt ist.

Zu Frage 5

Für die Umstellung auf HRM2 sind befristet 100 Stellenprozente bewilligt worden, in Form einer Stelle Projektsachbearbeitung, auf 2.5 Jahre.

Zu Frage 6

Auswirkungen auf:

- a) *das Verwaltungsvermögen*
Voraussichtlich ergibt sich durch eine Aufwertung ein höheres Verwaltungsvermögen; dies kann aber erst nach erfolgtem Restatement, also nach der Aufnahme und Bewertung der Anlagen, abschliessend beurteilt werden.
- b) *die Laufende Rechnung*
Die Abschreibungen verändern sich gegenüber heute, da neu linear (vom Anschaffungswert, aber mit geringerem Abschreibungssatz) und nicht mehr degressiv (mit 10 % vom jeweiligen Restbuchwert) abgeschrieben wird.
- c) *den Finanzausgleich (Übergangsausgleich)*
Allfällig höhere Abschreibungen werden längstens bis 2017 vom Übergangsausgleich getragen, tiefere Abschreibungen kommen insbesondere in der Zeit nach dem Übergangsausgleich, der Stadt zugute.
- d) *den Steuerfuss*
Keine; nur so lange die Stadt auf einen Übergangs- bzw. individuellen Sonderlastenausgleich angewiesen ist, bestehen kantonale Vorgaben bezüglich dem Steuerfuss, welche eingehalten werden müssen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Jörg Dätwyler (SVP) und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Einführung HRM2 wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- ✓ - Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Finanzabteilung;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 19. Juni 2015
NH